

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/511, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 11 wird ein neues Kapitel 11 14 – Besondere Entschädigungsleistungen – mit einem Leertitel „Entschädigung und finanzielle Sicherung von NS-Opfern“ eingerichtet.

Bonn, den 17. März 1995

Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Anläßlich des 50. Jahrestages der Niederlage des Hitlerfaschismus ist es ganz besonders geboten, darauf zu verweisen, daß es noch immer Opfer bzw. Opfergruppen des Nationalsozialismus gibt, die weder als Opfer anerkannt und daher weder rehabilitiert noch als solche entschädigt wurden, bzw. eine finanzielle Sicherung erfahren.

Dem Recht dieser Betroffenen auf Rehabilitierung und angemessene Versorgung muß endlich genüge getan werden. Ihre finanzielle Entschädigung bzw. Versorgung steht dabei im Vordergrund. Sie muß schnell und unbürokratisch erfolgen und darf ausschließlich an die objektive Voraussetzung gebunden sein, daß sie NS-Opfer sind. Nur so ist gewährleistet, daß die wenigen Überlebenden noch davon Gebrauch machen können. Das betrifft ausländische Opfer gleichermaßen. Die Einrichtung eines Leertitels ist eine Voraussetzung dafür.

Damit würde das Parlament zugleich ein Signal setzen, daß es nunmehr ernsthaft seine Verantwortung gegenüber ausnahmslos allen Opfern bzw. Opfergruppen des Hitlerfaschismus wahrnimmt.